

4. Januar 2010

Internationales Jahr der Biodiversität in Baden-Württemberg 2010

Die **Naturschutztage am Bodensee** finden in diesem Jahr zum 34. Mal statt. Bei der traditionellen Tagung Anfang Januar treffen sich Jahr für Jahr mehrere hundert Naturschutzinteressierte. Es ist die größte regelmäßige deutschsprachige Naturschutztagung. Sie wird in diesem Jahr vom BUND Landesverband Baden-Württemberg e. V. ausgerichtet.

Zu Beginn des **Internationalen Jahres der Biodiversität 2010** ziehen die Naturschutzverbände die Bilanz der Bundes- und Landespolitik in Fragen des Arten- und Biotopschutzes. Das Motto wurde von der Generalversammlung der UNO beschlossen und bezieht sich auf das «Übereinkommen über die Biologische Vielfalt» (Convention on Biological Diversity, CBD), das auf der UNO-Konferenz zu Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 verabschiedet wurde. Das Abkommen zielt darauf ab, die Artenvielfalt zu erhalten, die genetischen Ressourcen nachhaltig einzusetzen und die Vorteile aus deren Nutzung gerecht zu teilen. Im Jahr 2002 verpflichteten sich die Unterzeichner der Biodiversitäts-Konvention, darunter die Bundesrepublik Deutschland, zu einer effektiveren und kohärenteren Umsetzung der drei Konventionsziele. Diese sehen vor, bis 2010 den Biodiversitätsverlust auf globaler, regionaler und nationaler Ebene als Beitrag zur Armutsbekämpfung und zum Wohle allen Lebens auf der Erde signifikant zu reduzieren. Um dieses Datum stärker ins Bewusstsein zu rücken, hat die internationale Naturschutzorganisation IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) 2006 den **Countdown 2010** ausgerufen, den mehrere Hundert Regierungen und Organisationen unterstützen. Naturschutzminister Peter Hauk hat die Beitrittserklärung für die Countdown-Initiative für Baden-Württemberg am 4. März 2008 unterzeichnet.

Der Begriff **Biodiversität** wurde Mitte der Achtziger Jahre in die wissenschaftliche und politische Diskussion eingeführt und kann übersetzt werden als „die Vielfalt des Lebens“. Gemeint ist in den internationalen Konventionen nicht nur die Vielfalt der Arten und Lebensräume, sondern auch die innerartliche genetische Vielfalt und die Vielfalt der ökologischen Funktionen und Prozesse in Ökosystemen.

Einige Beispiele für die Gefährdung der Biodiversität:

- Weltweit sind 60% der Ökosysteme degradiert oder werden übernutzt.
- Weltweit drohen 80% der Fischbestände zusammenzubrechen oder sind bereits vernichtet.
- Die EU hat über die Hälfte ihrer Feuchtgebiete eingebüßt.
- Es gibt auf dem Gebiet der EU so gut wie keine Urwälder mehr.

- Rund drei Viertel aller Biotoptypen in der EU sind gefährdet: 14 % von völliger Vernichtung bedroht, 35% stark gefährdet, 24 % gefährdet.
- In Deutschland sind ein gutes Drittel aller Tierarten und ein starkes Viertel aller Pflanzenarten in ihrem Bestand gefährdet.
- Rund 80 % aller Tagfalterarten Deutschlands stehen auf der Roten Liste, sind also gefährdet.
- 5 % aller früher im Land lebenden Tagfalterarten sind in Baden-Württemberg bereits ausgestorben, wie z. B. der Rotbindige Samtfalter (*Arethusana arethusa*) oder das Braunscheckauge (*Lasiommata petropolitana*)

Zur Erfüllung der internationalen Konventionen haben Ende 2007 die Bundesregierung die „**Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt**“ und die Landesregierung den „**Aktionsplan Biologische Vielfalt**“ verkündet. Während das Programm der Bundesregierung zumindest teilweise konkrete Zielvorgaben macht und eine Überwachung entsprechender Indikatoren (was ist das?) vorsieht, fehlt dem „Aktionsplan“ der Landesregierung alles, was einen Plan ausmacht: die Zustands- und Ursachenanalyse, die konkrete Beschreibung der Ziele und der Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Vielmehr ist der sogenannte Aktionsplan nur eine willkürliche Zusammenstellung aus:

- einer Öffentlichkeitskampagne, die das Land außer ein paar Faltblättern nichts kostet, (**„III-Arten-Korb“**),
- einem winzigen Förderprogramm für sechs von 1.101 baden-württembergischen Städte und Gemeinden (**„Biodiversitäts-Check“**),
- drei kleinen lokalen Projekten im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie (Handlungskonzept für Verschiebung des Artenspektrums durch Klimawandel, regionales Moorschutzkonzept, Ausstellung in Stuttgart) (**„Klimawandel und Biologische Vielfalt“**) und
- einem Alt- und Totholzkonzept der Landesforstverwaltung, das innerhalb der nächsten zehn (!) Jahre auf ca. 7 % der Staatswaldfläche implementiert werden soll (**„Biodiversitätsparameter im Wald“**). Bis heute gibt es außer ein paar Power-Point-Präsentationen nichts Schriftliches dazu.

Als „Krönung“ ist 2009 noch ein **Fotowettbewerb** dazugekommen.

Im Aktionsplan Biologische Vielfalt des Landes fehlen also alle Elemente, die für eine echte Trendumkehr beim „Loss of Diversity“ nötig wären. Tatsächlich sind die Ursachen des Artenschwundes nicht in erster Linie in der zahnlosen und unterfinanzierten Naturschutzpolitik, sondern vielmehr in der Siedlungs-, Verkehrs-, Landwirtschafts-, Forst-, Fischerei-, Handels-, Industrie- und Energiepolitik zu sehen. Gesetzgebung, Besteuerung und Subventionsmittel in diesen Bereichen, nicht die kläglichen Naturschutzmittel aus dem Ministerium (ca. 35 Mio. Euro pro Jahr inklusive der Kofinanzierung durch die EU) sind ausschlaggebend für die Biodiversität in Baden-Württemberg und Deutschland. Der Biodiversitäts-Check für Kommunen, den die Landesregierung anpreist, wäre dann sinnvoll, wenn er nicht nur das noch vorhandene und potentielle Arteninventar einer Gemeinde erfasst, sondern die kommunalen Entscheidungen für Baugebiete und neue Straßen und andere Investitionen unter „Biodiversitäts-Vorbehalt“ stellen würde. Was auf kommunaler Ebene gilt, gilt natürlich auch auf allen anderen politischen Ebenen. Die Naturschutzverbände fordern seit langem, Umwelt- und Naturschutz nicht als Ressort abzuhandeln, sondern im Sinne echter Nachhaltigkeit in der Zusammenschau mit sozialen Aspekten als Leitthemen in alle Politikbereiche zu implementieren.

Allerdings ist auch die **Unterfinanzierung der reinen Naturschutzpolitik** ein großes Problem:

- Die Höheren Naturschutzbehörden sind so unterbesetzt, dass sie seit Jahren fast nur noch mit der Einrichtung des EU-Schutzgebietsnetzes Natura 2000 beschäftigt sind. Die Ausweisung neuer Naturschutzgebiete und das Monitoring des Erhaltungszustandes der bestehenden Schutzgebiete fallen seit Jahren unter den Tisch.
- Der Haushalt der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) soll weiter zusammengestrichen werden (2010 um 1 Mio. Euro = 5 % . 2011 um 2 Mio. Euro = 10% des Gesamthaushalts), obgleich die LUBW einigen ihrer Aufgaben im Naturschutzbereich wegen Unterbesetzung schon jetzt nicht oder nur teilweise nachkommen kann. So ist der gesetzlich verankerte Biotopverbund bisher ein reiner Papiertiger. Seit vier Jahren steht die Vorlage eines Konzepts aus.
- Im Jahr 2009 wurden die Landschaftspflegeprogramme der Landkreise zunächst drastisch zusammengestrichen. Nur auf vehementes Drängen der Naturschutz- und der kommunalen Verbände wurde vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) Geld nachgeschossen. Allerdings kamen die Nachbewilligungen für viele Maßnahmen zu spät. Trotz der offensichtlichen Unterfinanzierung stellt die Landesregierung für 2010 keine Erhöhung des Naturschutzbudgets in Aussicht.

Mit der **Naturschutzstrategie des Landes** will das Landeskabinett Ziele und Vorgaben für die Naturschutzpolitik 2010-2020 verabschieden (voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2010). Die beiden Vorgängerversionen von 1989 und 1999 erlangten weder in Fachkreisen noch in der Öffentlichkeit größere Bekanntheit oder Beachtung. Anders als in den vorigen Dekaden wurde die neue Naturschutzstrategie diesmal nicht nur von MLR-Bediensteten erarbeitet, sondern von rund 80 VertreterInnen aus allen Ebenen der Landesnaturschutz-, Flurneuordnungs-, Forst-, Landwirtschaftsverwaltung sowie den Naturschutz-, Landwirtschafts-, Waldbesitzer-, Jagd- und Fischereiverbänden. Nach Einschätzung von BUND und NABU sind die so erarbeiteten Ergebnisse eine stichhaltige Grundlage für eine ambitionierte Naturschutzpolitik im kommenden Jahrzehnt. Allerdings behält sich der zuständige Minister Peter Hauk die vollständige Überarbeitung der Vorlagen vor. Die Naturschutzverbände werden zu gegebener Zeit einen Abgleich der verschiedenen Versionen vornehmen.

Einige Vorschläge aus den bislang erarbeiteten Unterlagen sehen folgende Ziele vor:

- Beendigung des Netto-Flächenverbrauchs bis 2020, wie es die Landesregierung schon bislang vorsah, aber mit konkreten Zwischenschritten (max. 7 ha/Tag bis 2011; max. 4 ha/Tag bis 2015)
- Ausweisung eines weiteren Großschutzgebietes bis 2015
- Implementierung eines naturschutzfachlichen Beratungssystems für landwirtschaftliche Betriebe
- Förderung der Gründung neuer Landschaftserhaltungsverbände und vergleichbarer Strukturen auf Landkreisebene mit dem Ziel einer vollständigen Abdeckung der Landesfläche
- Mindestabstand von 800 m zu Natura 2000 und Naturschutzgebieten bei Freisetzung und Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen
- Ausweitung des Artenschutzprogramms des Landes auf weitere Artengruppen
- Aufbau eines landesweiten Biotopverbundflächenkatasters
- Flächendeckende Implementierung der „Ökologischen Flächenstichprobe“ als Grundlage für ein stichhaltiges naturschutzfachliches Monitoring

- Einführung einer Prüfung aller Förderprogramme auf Natur- und Umweltverträglichkeit
- Aufbau einer landesweiten Kommunikations- und Beratungsstelle für Umweltbildung und Naturpädagogik
- Flächendeckende Einrichtung von umwelt- und naturpädagogischen Bildungseinrichtungen

Da ca. 46 % der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt werden, kommt der **Agrarpolitik** eine besondere Bedeutung beim Natur- und Umweltschutz zu. Baden-Württemberg finanziert mit MEKA zwar ein bundesweit vorbildliches Agrarumweltprogramm. Die Landesregierung war aber maßgeblich daran beteiligt, Vorschläge der Europäischen Kommission zur besseren Förderung von Klimaschutz, Biodiversität und Wasserschutz zu verhindern. In den nächsten zwei Jahren werden entscheidende Weichen gestellt für die Neuordnung der Europäischen Agrarpolitik ab 2014. BUND und NABU setzen sich dafür ein, dass öffentliche Mittel dann nur noch für öffentliche Güter eingesetzt werden – Bauern, die Artenvielfalt erhalten, Erholungslandschaft pflegen und das Klima schützen, müssen gefördert werden, anstatt Steuermilliarden ohne Gegenleistung an Großgrundbesitzer zu verteilen.

Der **BUND Landesverband Baden-Württemberg e. V.** versteht sich als ein Umwelt- und Naturschutzverband, der sich für eine nachhaltige Entwicklung auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene einsetzt. Er hat rund 80.000 Mitglieder und Förderer. Davon sind rund 5.000 im Umwelt- und Naturschutz in rund 250 Orts- und Kreisverbänden ehrenamtlich aktiv. In zwei Landes- und 12 Regionalgeschäftsstellen sowie weiteren lokalen Geschäftsstellen arbeiten rund 100 Beschäftigte, PraktikantInnen, Zivildienst- und FÖJ-Leistende.

Im Bereich Naturschutz setzt der BUND Baden-Württemberg aktuell Schwerpunkte in den folgenden Bereichen:

- **Rettungsnetz Wildkatze:** Bereits seit 20 Jahren setzt sich der BUND besonders für die Wildkatze ein. Der Landesverband Baden-Württemberg beteiligt sich seit drei Jahren am Rettungsnetz Wildkatze. In dieser Zeit sind bereits mehrere Nachweise des scheuen Wildtiers in Baden-Württemberg gelungen. Zuletzt wurden in der Nähe des Baden-Airparks zwei Wildkatzen-Junge gefunden, die inzwischen mit Sendern versehen wurden, so dass ihr Wanderverhalten beobachtet werden kann. BUND-Aktive versuchen in sechs Regionen Baden-Württembergs mit Baldrian-getränkten Lockstöcken weitere Wildkatzen-Vorkommen nachzuweisen. Im Rahmen eines LIFE+-Projekts werden die BUND-Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Thüringen in den nächsten drei Jahren weiter für einen bundesweiten Generalwildwegeplan und den Wildkatzenschutz informieren und werben.
- **Schmetterlingsland Baden-Württemberg:** Der Sympathieträger Schmetterling steht für extensive blütenreiche Lebensräume in der Kulturlandschaft (Moore, Heiden, magere Mähwiesen, Kalkmagerrasen, Raine, Wald- und Gewässerränder), für deren Erhalt bzw. naturnahe Gestaltung sich der BUND auf politischer Ebene einsetzt. Mit einer Ausstellung und Informationsmaterialien werden BUND-Aktive und BUND-Ortsverbände in die Lage versetzt, zu Schmetterlingen und ihren Lebensräumen zu informieren und für die Biotopanlage und -vernetzung auf lokaler Ebene zu werben. Auf Landesebene sind darüber hinaus Kooperationsprojekte mit öffentlichen und privaten Maßnahmenträgern in den Bereichen Bereich Garten- und Landschaftspflege und Umweltbildung geplant.
- **Erhalt des artenreichen Grünlands:** Im Hinblick auf die anstehenden EU-Agrarreformen tritt der BUND gemeinsam mit Verbänden der bäuerlichen Landwirtschaft (AbL, Forum pro Schwarzwaldbauern u. a.) für den Erhalt der Grünlandstandorte insgesamt und insbesondere des artenreichen Magergrünlands, das nur noch 12 % des gesamten Grünlandbestandes ausmacht, ein. Baden-Württemberg trägt für diese Biotoptypen, die als

Magere Flachland- und Bergmähwiesen nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU geschützt sind, eine besondere Verantwortung, da hier ihr weltweiter Verbreitungsschwerpunkt liegt. Im vergangenen Jahr hat der BUND Baden-Württemberg einen Grünlandgipfel im Schwarzwald und eine Tagung in Freiburg mitveranstaltet.

Beide Verbände sind anerkannte Naturschutzvereine nach § 67 Naturschutzgesetz, das heißt, sie sind bei Verordnungen, Planfeststellungsverfahren und anderen Programmen und Plänen mit Bezug zum Naturschutz zu beteiligen.

Für Rückfragen:

Dr. Brigitte Dahlbender, mobil: 0171 / 9341336

Dr. Andre Baumann, mobil: 01520 / 9847011